





Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE
VORLESEFUNKTION**

Suchen

INFOVORTRAG: UNTERNEHMEN ERFOLGREICH ÜBERGEBEN UND ÜBERNEHMEN

Unternehmen sind oft mehr als nur Geschäfte - sie können Lebenswerke sein. Die sorgfältige Planung der Nachfolge ist damit von entscheidender...

[WEITERLESEN](#)

LANDRAT SAILER ZU GAST BEI GIWA GMBH IN WESTENDORF

Wie innovativ und nachhaltig klassischer Kunststoff verwendet und weiterentwickelt werden kann, konnte Landrat Martin Sailer kürzlich bei einem...

[WEITERLESEN](#)

GESUCHT: BAYERNS BEST 50 2024

Bewerbungen sind bis zum 22. März 2024 möglich

[WEITERLESEN](#)[Landratsamt Augsburg](#)[Soziales & Gesundheit](#)[Entgeltkommission](#)[Verbandsunabhängige Einrichtungen](#)

VERBANDSUNABHÄNGIGE EINRICHTUNGEN

Grundsätzlich sind die regionalen Kommissionen Kinder- und Jugendhilfe nur dann zuständig, wenn die Einrichtung einem der Spitzenverbände angehört, die auch die Vereinbarung über die Bildung von Kommissionen nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII unterzeichnet haben. Für die Einrichtungen, die keinem dieser Spitzenverbände angehören, wäre für den Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen das örtliche Jugendamt zuständig.

Nach § 13 der Geschäftsordnung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern können aber Träger dieser Einrichtungen, gegenüber der Geschäftsstelle freiwillig ihren Beitritt zur Vereinbarung über die Bildung von Kommissionen nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII schriftlich erklären, wenn das eigentlich zuständige örtliche Jugendamt sein Einverständnis erteilt.

Damit ergeben sich für verbandsunabhängige Einrichtungen folgende Möglichkeiten:

Das örtliche Jugendamt verhandelt mit der Einrichtung selbst und schließt mit der Einrichtung die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung ab.

Das örtliche Jugendamt beauftragt die Geschäftsstelle, ein Gutachten zu erstellen. Damit tritt die Geschäftsstelle in die Verhandlungen mit der Einrichtung ein. Die hier erzielten Ergebnisse werden dem Jugendamt mitgeteilt. Das Jugendamt hat an die Geschäftsstelle einen Kostenbeitrag zu entrichten. Die Vereinbarungen werden vom Jugendamt abgeschlossen. Der Kostenbeitrag kann von der Einrichtung nicht zwingend verlangt werden. Es könnte aber eine Erstattungsvereinbarung abgeschlossen und analog der Regelungen bei den Kommissionen der Kostenbeitrag dann in das Entgelt eingerechnet werden.

Das örtliche Jugendamt erzielt im Gespräch Einvernehmen mit der Einrichtung, dass diese gegenüber der Geschäftsstelle ihren Beitritt zu den Vereinbarungen schriftlich erklärt. Damit übernimmt die Geschäftsstelle die Verhandlungen. Die Vereinbarungen werden in die Kommissionssitzung eingebracht. Sie kommen zustande, wenn alle Vertreter der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zustimmen.

Ein Widerruf des Beitritts ist schriftlich durch Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle bis zum 30. Juni eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Mitglieder der Kommission werden in den Kommissionssitzungen über diese Beitritte informiert.

ANSPRECHPERSON

Vorname Name	Telefon	Fax	E-Mail
PIA KALUSCHKE GESCHÄFTSFÜHRERIN	(0821) 3102-2639	(0821) 3102-1639	
MARGIT SCHATZ STV. GESCHÄFTSFÜHRERIN	(0821) 3102-2638	(0821) 3102-1638	

VERBANDSUNABHÄNGIGE EINRICHTUNGEN

DOWNLOADS

[Beitrittserklärung](#)
[Jugendhilfeeinrichtungen](#)
[Einverständnis
erklärung
örtliches
Jugendamt](#)
[Gutachtensauftrag](#)

SERVICE & AMT

[Bürgerservice](#)
[Abfallwirtschaft](#)
[Bauen](#)
[Kommunales Energiemanagement](#)
[Landratsamt](#)
[Karriere](#)
[Beschwerdemanagement](#)
[Online-Dienste](#)
[News Service & Amt](#)

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

[Klimaschutz](#)
[Mobilität](#)
[Wirtschaftsförderung](#)
[News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität](#)

SOZIALES & GESUNDHEIT

[Ausbildungsförderung](#)
[Bildung und Teilhabe](#)
[Besonderer Sozialer Dienst \(BSD\)](#)
[Sozialhilfe](#)

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamtskarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

29.03.2024 10:32

7/7

Datenschutzerklärung
Erklärung zur Barrierefreiheit

Design/TYPO3: www.creationell.de

DEIN LANDKREIS UPDATE



[Jetzt anmelden!](#)